

## **Prüf-Antrag STVV 05.05.2017**

### **Photovoltaik Freiflächen-Anlagen**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich Brachflächen in kommunalen Besitz für die Errichtung von Photovoltaik Freiflächen-Anlagen bis zu 750 kWp installierter Leistung eignen. Sollten sich geeignete Flächen ergeben, sind die Errichtung und der Betrieb von PV-Anlagen unter Einbeziehung der Karben Energie GmbH und den von ihr entwickelten Bürgerbeteiligungsmodellen anzustreben.

#### Begründung und weitere Erläuterungen:

Die Stadt Karben hat sich mit einer Vielzahl von Projekten in Sachen Klimaschutz engagiert, z.B. durch den Bau der Biogasanlage, die LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung oder die PV-Anlagen auf kommunalen Dächern. Nach unserem Kenntnisstand ist das Potenzial an PV-Anlagen auf kommunalen Dächern ausgereizt.

Gleichzeitig hat die PV-Technologie in den letzten Jahren enorme Fortschritte erzielt. Die Gestehungskosten für PV-Strom liegen je nach Anlagengröße zwischen 8 und 12 ct/kWh und damit deutlich unter den Stromkosten aus dem Netzbezug. Die Stromgewinnung aus PV macht somit volkswirtschaftlich Sinn, zumal sie dezentral im Verteilnetz erfolgt und damit keinen zusätzlichen Ausbau von Übertragungsnetzen erfordert.

Um mehr Wettbewerb im Bereich der Erneuerbaren Energien zu generieren, hat der Gesetzgeber die EEG-Förderung für Großanlagen auf ein Ausschreibungsmodell umgestellt. Dieses birgt jedoch insbesondere für kommunale Investoren erhebliche Risiken und erhöht die Komplexität einer Investitionsentscheidung, da zunächst ein BImSch-genehmigtes Projekt zu entwickeln ist, das Projekt bei der Ausschreibung von EEG-Mengen jedoch leer ausgehen kann, wenn Gebote mit niedrigeren Vergütungsgeboten zum Zuge kommen, so dass der (kommunale) Investor auf den Entwicklungskosten sitzen bleibt.

Bei PV-Freiflächen-Anlagen hat der Gesetzgeber eine sinnvolle Ausnahme von diesem Ausschreibungsmodell geschaffen und sorgt mit garantierten Vergütungssätzen für Investitionssicherheit, so dass auch kommunale und Bürgerbeteiligungs-Modelle „guten Gewissens“ hiervon partizipieren können. Gleichzeitig setzt der Gesetzgeber Anreize, dass hierfür Flächen verwendet werden, die ansonsten brachliegen würden.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Flächen entlang von Schienenwegen und Autobahnen (in einem 110m breiten Randstreifen, von der Fahrbahnkante aus gemessen), Aufstellung oder Änderung Bebauungsplan erforderlich
- Flächen die in rechtskräftigen Bebauungsplänen (gem. § 30 BauGB) liegen:



- a) Diese Bebauungspläne müssen bis zum 01. September 2003 aufgestellt worden sein und später nicht mit dem Zweck geändert worden sein, eine Solaranlage zu errichten.
  - b) Darüber hinaus sind Flächen geeignet, die in rechtskräftigen Bebauungsplänen liegen, vor dem 01. Januar 2010 aufgestellt worden sind, und zum Zweck zur Errichtung von Gewerbe- und Industrieanlagen aufgestellt worden sind.
- Bei Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans (nach 01. Januar 2010) bereits versiegelte Flächen
  - Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, militärischer oder wohnungsbaulicher Sicht (kein Naturschutzgebiet oder Nationalpark), z. B. Halden, nicht mehr benötigte Parkplätze, Kasernengelände
  - Flächen, für die eine Verfahren nach § 38 Satz 1 des BauGB's durchgeführt worden ist (Planfeststellungsverfahren), z. B. ehemalige Militärflughäfen
  - Gebäude oder bauliche Anlagen, die vorrangig zu anderen Zwecken gebaut wurden

Bei der Flächenauswahl ist außerdem zu beachten:

- Ausrichtung der PV-Anlage möglichst nach Süden
- keine langen Wege zum Netzverknüpfungspunkt (<1.000 m)
- keine bzw. sehr wenig Verschattung
- Sicherstellung, dass in 20 Betriebsjahren keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Anlage verschatten
- möglichst keine Flächen, die in unmittelbarer Nähe zu stehenden oder fließenden Gewässern liegen
- möglichst vorhandene Verkehrswege, für die Errichtung und Wartung der Anlage
- Grundstücke sollten mindestens 7.000 m<sup>2</sup> groß sein

Sollten sich geeignete Flächen finden, ergibt sich für die Stadt Karben die Chance, ihre Vorreiterrolle im Klimaschutz weiter mit Leben zu erfüllen. Das Projekt würde außerdem zur nachhaltigen Sicherung der Stadtfinanzen beitragen, da die zu erwartenden Renditen oberhalb der Kapitalkosten der Stadt Karben zu verorten sind. Außerdem würde eine weitere Option für eine Bürgerbeteiligung eröffnet, die sich zuletzt einer großen Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger erfreute.